

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1882)**

Heft 28

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einkunftsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Geld
franco.**Ansprache des hl. Vaters im
Consistorium vom 3. Juli
an die präconisirten Bischöfe.**

Wir begrüßen heute in Euch die neuen Hirten, welche einen Theil der Heerde Jesu Christi zu regieren bestimmt sind, und Wir freuen Uns, daß die Zahl Jener sich wieder vergrößert hat, die mit Uns die Sorgen des apostolischen Berufes zu theilen berufen wurden.

Das Bedürfnis nach heiligmäßigen und würdigen Hirten in der Kirche Gottes ist gerade in unseren Tagen ein sehr großes, in welchen wegen der Bosheit und der Macht Derjenigen, welche die Religion zu bekämpfen und die Seelen zu verderben bestrebt sind und wegen der unaufhörlichen Schwierigkeiten, die sich der Wirksamkeit der Geistlichen entgegenstellen, die ganze Kraft einer Priesterseele, die Klugheit eines erleuchteten Verstandes, und die Geduld einer von christlicher Liebe und Opferwilligkeit erfüllten Seele gefordert wird.

Die Ernennung neuer Bischöfe ist ein Gegenstand Unserer aufrichtigsten Sorgfalt, und eines Unserer unaufhörlichen und inbrünstigen Gebete ist das Ostendem elegeris [Zeige, wen Du ausserwählt hast], durch welches Wir nach dem Beispiele der Apostel von Gott erfliehen, daß Er Uns diejenigen bezeichnen wolle, welche Er sich ausserwählt hat, und welche nach Seinem Herzen sind.

Wir haben das feste Vertrauen, daß es dem Herrn gefalle, dieses Mal noch Unser demüthiges Gebet zu erhören. Alles läßt Uns hoffen, daß Euer Wirken im Episcopat zur Ehre Gottes, zum Heile der Seelen, zur Ehre und zum Troste der Kirche gereichen wird.

Wir sehen unter Euch den erhabenen Prälaten, welchen Wir zur Würde des Patriarchen von Antiochien erhoben haben. Diese Würde ist der Lohn für ein reines und arbeitsames Leben, dessen Verdienste von der ersten Jugend an zählen; sie ist der Dank für langjährige und hochwichtige Dienste, welche der Kirche und dem Apostolischen Stuhle in mannigfachen, stets mit dem löblichsten Eifer ausgefüllten Stellungen erwiesen worden sind.

Nach alledem wäre es zu hoffen, geliebte Söhne, daß man Euch den Weg offen lasse zur friedlichen Einnahme Eurer Sitze, wie es Recht und Gerechtigkeit fordern. Aber leider hält das, was sich seit einiger Zeit in Italien ereignet, Uns in dieser Hinsicht in schwerer und ängstlicher Sorge. Es gibt noch mehrere von Uns ernannte Bischöfe, welche seit mehreren Monaten oder sogar seit einigen Jahren darauf warten, daß man das Hindernis wegräume, welches ihnen unmöglich macht, sich in ihre Diocese zu begeben.

Und wir sprechen nicht ohne Grund von Hindernissen und Widerstand; denn wosfern die Neuernwählten es nicht vorziehen, sich in ihre eigenen Diocesen in einer absolut privaten Form zu begeben, dort aller menschlichen Unterstützung beraubt in einem fremden Hause Wohnung zu nehmen und sich der Gefahr auszusetzen, daß die Acte ihrer bischöflichen Jurisdiction nicht nur nicht anerkannt, sondern sogar incriminirt werden, wie das in Chieti thatsächlich geschehen ist, so kommt die Weigerung, ihnen das zu gewähren, was ihnen rechtlich gebührt, der Entfernung von den Diocesen gleich, die ihrer Obhut anvertraut sind. Nun

aber ist dies lebhaft zu beklagen; denn eine solche Behandlung ist mit Rücksicht auf die ausgezeichneten Eigenschaften der gewählten Personen, gegen die zu klagen selbst die Staatsgewalt keinen berechtigten Anlaß finden konnte, nicht nur unwürdig, sondern sie schädigt auch schwer die Interessen der Religion und den regulären Gang der Verwaltung der Diocesen, die der Leitung ihrer legitimen Vorgesetzten lange Zeit entbehren müssen. — So sieht die katholische Bevölkerung ihre Bitten unerfüllt und ihren Wunsch vereitelt, einen eigenen Hirten zu besitzen, sie, die ihn mit Freude und Begeisterung bewillkommenet, wenn es ihr gestattet ist, ihn in ihrer Mitte zu empfangen.

Aber das Schlimmste ist, daß diese Maßregel der öffentlichen Gewalt auf der Schwerste eine der werthvollsten und vitalsten Freiheiten der Kirche verletzt, ohne jede Berücksichtigung der dem Apostolischen Stuhle bei anderen Gelegenheiten gegebenen weitgehendsten Zusicherungen. Ebenso beweist man dadurch, daß man fortfährt, die Rechte der Bischöfe zu mißachten, auf das Klarste, daß man die Kirche in Italien im Zustande der Unterdrückung und Unterjochung halten und Uns die geregelte Leitung derselben zur Unmöglichkeit machen will.

Was würde man in der That sagen, wenn die oberste politische Autorität, nachdem sie zur Führung der Armee, die ihr tüchtig scheinenden Generale und zur Verwaltung der Provinzen die passendsten Männer erwählt hat, bevor diese ihr Amt antreten könnten, von dem Belieben einer anderen Macht abhängig wäre, welche ohne irgend einen annehmbaren Grund ihnen die Anerkennung verweigerte,

oder dieselbe längere Zeit verschöbe? Würde man nicht berechtigt sein, über Usurpation und Mißbrauch zu klagen? Aber ganz derselbe Fall liegt vor in Bezug auf die Ernennung der Bischöfe Italiens. Zwanzig Diöcesen warten seit Langem und vergeblich auf ihren Hirten. Diese Ursache ist Unserem Herzen ein gewaltiger Schmerz und müssen Wir Klage darüber führen, damit man immer mehr erkennt, wie schwierig die Leitung der Kirche Uns ist und wie unerträglich Unsere gegenwärtige Lage ist.

Möge es Gott gefallen, Seine hilfreiche Hand recht bald über Uns auszustrecken und Rettung zu bringen aus so vielen Leiden. Um Euch in Eurem schwierigen Beruf zu stärken, geliebte Söhne, ertheilen wir Euch aus dem tiefsten Grunde Unseres Herzens den Apostolischen Segen.

Der Schulartikel der Bundes-Verfassung.

Das Central-Comite des „Eidg. Vereines“ hat dieser Tage von Olten aus nachstehende Kundgebung erlassen:

Der Eidgenössische Verein hat beschlossen, gegen den Bundesbeschluß vom 14. Juni 1882, betreffend Vollziehung des Artikels 27 der Bundesverfassung das Referendum und die Volksabstimmung anzurufen.

Der Verein erklärt, daß nach seiner Ueberzeugung die nachfolgend genannten, in der Bundesverfassung enthaltenen Grundsätze bei der Ausführung des Art. 27 unbedingt anerkannt bleiben müssen, und tritt daher sofort dem, mit Beschluß vom 14. Juni bestimmt ausgesprochenen, ersten und entscheidenden Schritte der Bundesbehörden in die unrichtige Bahn einer Ueberschreitung dieser verfassungsmäßigen Grundlagen entgegen:

1. Den Kantonen steht das Recht der Gesetzgebung zu über den obligatorischen und in den öffentlichen Schulen unentgeltlichen Primarunterricht, über die Organisation ihrer öffentlichen Primarschulen und die anzuordnende Leitung derselben durch die staatlichen Behörden, gemäß, Art. 27 der B.-V. Unter dieser Leitung ist nicht die Ertheilung des Unterrichtes selbst verstanden.

Daher wird Verwahrung eingelegt gegen die Anträge des Programmes Schenk und der beigezogenen Experten, welche alle diese Fragen durch eine centralisirte Bundesgesetzgebung im Vorausentscheiden, die Eigenthümlichkeit der Landes- und Volkstheile dabei übersehen und alle Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit der Kantone zerstören.

2. Den Kantonen bleibt unbenommen, den christlichen Religionsunterricht beider Konfessionen in ihren öffentlichen Primarschulen als in einem dem Lehrplane eingeordneten Fache durch Lehrer oder Geistliche ertheilen zu lassen.

Kein Kind kann zum Besuche dieses Unterrichtes gezwungen werden, sofern dessen Eltern oder Vormund Dispensation verlangen.

Beschwerden über Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch Handlungen der Lehrer oder Verfügungen der Schulbehörden werden durch die Kantone, beziehungsweise durch den Bund im Rekurswege beurtheilt.

3. Die Kantone behalten das Recht, die Bedingungen der Wahlfähigkeit zum Lehramt an ihren öffentlichen Schulen festzusetzen, ebenso die Ernennungs- und Befoldungsverhältnisse der Lehrer.

Selbstverständlich bleiben vorbehalten die Artikel 33 und 51 der Bundesverfassung.

4. Privatschulen sind grundsätzlich zugelassen.

Der Unterricht in denselben soll jedoch die in den öffentlichen Primarschulen gelehrteten Fächer (den Religionsunterricht ausgenommen) und zwar bis zu der in den öffentlichen Schulen vorgeschriebenen Stufe umfassen.

Die Privatschulen stehen gleich den letzteren unter der Aufsicht der staatlichen Schulbehörden.

Mit diesen Grundsätzen werden die verfassungsmäßigen Schranken zwischen Bund und Kantonen eingehalten.

Die Sorge für gute Volksschulen und tüchtige Erziehung der schweizerischen Jugend wird durch sie in keiner Weise gehindert, sondern im Gegentheil gefördert.

Mit diesen Grundsätzen vertreten wir aber auch die Rechte der Kantone und

Gemeinden gegen unberechtigte Eingriffe der Centralgewalt,

die Rechte der Eltern gegen unbefugte Eingriffe des Staates,

die Freiheit der religiösen Ueberzeugung gegen die Intoleranz des Unglaubens, die Freiheit der Gewissen. —

Wir suchen den Frieden und die Beruhigung des Vaterlandes und ein Ende des Parteihaders über Gegensätze, welche bestehen werden, so lange eine Schweiz besteht, und welche gemäßigt werden können durch gegenseitige Achtung und Duldung, nimmermehr aber durch gewaltsame gesetzgeberische Maßnahmen.

Wir hoffen auf die Zustimmung einer entschiedenen Mehrheit des Schweizervolkes in dem aus innerster Ueberzeugung aufgenommenen Kampfe.

* * *

„Bld.“ nennt die Wahl der 16 Experten für den Untersuchung der kantonalen Schulverhältnisse eine sehr unglückliche. Es handelt sich bei dieser Wahl nicht darum, ob die Gewählten Vertrauensmänner des Hrn. Schenk seien, sondern darum, ob sie Vertrauensmänner der Nation seien. Nun aber „ist so viel klar, daß kein Einziger von den kathol. Experten als Vertrauensmann des kathol. Volkes sich selbst ansehen wird, und daß von den protestantischen wohl Alle der Richtung der Reformer zugethan sind.“

Die Tendenz des H. Schenk bei der Auswahl seiner Getreuen kennzeichnet sich z. B. durch die Wahl des H. Johannes Chaner als Experten für Freiburg. Alte Schulberichte aus dessen Studienzeit (1848 bis 1852) lassen ihn als Simpelmeier ersten Ranges erscheinen, der z. B. unter den 20 Schülern seiner Klasse der 19. gewesen, stets mit den schlechtesten Noten bedacht werden mußte und seinen Lehrerberuf mit einem provisorischen Patente für ein Jahr angetreten hat. Diese Mißerfolge unter einem radikalen Schulregimente vermochten seine Sympathie für den Radikalismus nicht zu ertöbten: heut ruht der also Erprobte an H. Schenks Brust. Sic itur ad astra!

* * *

Die „Allg. Schw. Ztg.“ sieht in dem Umstande, daß die Waadtländer in der

Bundesversammlung trotz des Schulgesetzprogrammes beim Schulsecretär so einmütig mitmachen, eine um so größere Verblendung, als das Schenk'sche Project ganz bedeutend bei ihnen aufräumen müßte. Stehen doch überall in der Waadt die Geistlichen der Nationalkirche an der Spitze der Schulcommissionen, und es wird bestimmt behauptet, kein Lehrer könne dort an eine öffentliche Schule berufen werden, falls er nicht der Nationalkirche angehöre.

Mit um so größerer Befriedigung vernimmt das genannte Blatt, daß man auch in der Waadt nicht überall das neue Schulprogramm so ganz unbesehen Hrn. Ruchonnet zu liebe hinzunehmen gedenkt. Die Gemeinnützige Gesellschaft jenes Kantons beschloß kürzlich, einen Preis auszuschreiben mit Fr. 300 für die zwei besten Schriften über die folgende Frage: „Wie verhält sich das Project des Hrn. Schenk zu den Gesetzen, welche zur Zeit im Kanton Waadt gelten, und welches würden die Folgen desselben sein Angesichts der Art. 27 und 49 der Bundesverfassung und Angesichts der unveräußerlichen Rechte des Hauses, die religiöse Erziehung der Kinder zu leiten?“ Da die verlangten Schriften 24 Druckseiten nicht überschreiten dürfen und als directer Appell an das Volk populär und praktisch zu halten sind, so dürfte daraus dem Referendum in der romanischen Schweiz kein unerheblicher Dienst erwachsen.

* * *

„Basl. Nachr.“ hatten den liberalen Ständerath Romedi aus Graubünden wegen seines Botums gegen den Schulsecretär hart angegriffen. Im „Fr. Nhät.“ antwortet nun Herr Romedi:

„Die Ansichten des Unterzeichneten über das Schulwesen im Allgemeinen und speciell über die Stellung der Gemeinden zu demselben hat er zu wiederholten Malen, viele Jahre bevor er zur eidgenössischen Thätigkeit berufen wurde, im graubündnerischen Großen Rathe ausgesprochen, und zwar immer und unentwegt in dem Sinne, daß das Schulwesen namentlich in Bündten Sache der autonomen Gemeinde sein

und bleiben soll, weil die das Gemeinwesen bildenden Familien das Hauptinteresse an der Zweckmäßigkeit der innern Schuleinrichtungen und an dem Gang und der Entwicklung derselben haben. Wenn daher die Autonomie der Gemeinden der erste Trumpf in Sachen ist, selbst gegenüber den zu erlassenden kantonalen Vorschriften, so ist sie noch viel mehr Trumpf gegenüber einem eidgen. Schulgesetz, welches den bekannten, schwerfälligen, kostspieligen, bureaukratischen Apparat von eidgenössischen Expertencommissionen, Schulmännern, Schulinspektoren und eidgenössischen Lehrerseminarien, überhaupt das eidgenössische Schulcommando zur nothwendigen Folge hat. Dadurch würde die Selbstständigkeit der Gemeinden in Schulsachen, also das natürliche Verhältniß, die einzige normale Grundlage rasch und intensiv zerstört. Mit dieser Anschauung stand übrigens der Unterzeichnete in Graubünden zu keinen Zeiten allein; vielmehr wurde dieselbe auch vielfach von den Spitzen unserer Schulmänner in Graubünden getheilt. So erhielt derselbe Anno 1863 Mittheilung einer ab Seite unseres damaligen Seminardirectors Vargia der im Schoße der eidgen. Gemeinnützigen Gesellschaft über das Thema „Volksschule in den Gebirgsgegenden“ gehaltenen Rede. In derselben besagt er unter anderm: „Unser Kanton bildet ein Conglomerat von verschiedenen Thälern, Sprachen, Völkerschaften, das eine centralisirte Schulleitung zur Unmöglichkeit macht. Wir haben keine Staatsschule und wollen keine; unsere Schulen sind Sache der Gemeinden. . . . Jedes Dörfchen hat seine eigene Schule und soll sie, wenn möglich, selbst gründen, sie nach seinen Bedürfnissen und Mitteln ausstatten. Der Familienvater nimmt es besser auf, wenn man ihm Gelegenheit gibt, seinen eigenen guten Willen geltend zu machen. Wenn man dem freien Bergbewohner befiehlt, so ist sein Gefühl individueller Freiheit verletzt, er wird störrig und ist es einmal so weit gekommen, so wird die Schule wenig leisten. Ebenso ist es mit dem Lehrer: Der Lehrer muß aus dem Volke hervorgehen und mit dem Volke zu leben wissen.“

Ich möchte also vor jeder Centralisation warnen.“

△ Correspondenz aus der Centralschweiz.

Was in jüngster Zeit unsere conservative Presse wider den planirten Staatsstreich im Schulwesen, resp. gegen den Feldzug des Hrn. Bundesrath Schenk und seiner „fliegenden Adjutanten“ geschrieben hat, ist sehr gut; noch besser die Erklärung des „Eidg. Vereins“ und der Aufruf des bernischen Aktionskomite.

Allein ich frage mich: ist es mit solchen Erklärungen und Zeitungsartikeln gethan?

Die radikalen Reden am letzten kantonalen Schützenfest in Langenthal, woselbst die Schulfrage von mehreren Rednern aus verschiedenen Kantonen in mehr als energischer Weise verhandelt wurde, haben wieder einmal gezeigt:

1. daß man radikalerseits dem **mündlichen Wort** eine viel durchgreifendere Wirkung zutraut als gut stylisirten Programmen und Zeitungsartikeln, und

2. daß man radikalerseits der anderwärts gar zu sehr beliebten Politik des „**klugen Zuwartens**“ nicht hold ist, daß unsre Gegner vielmehr gleich beim Auftauchen einer brennenden Frage bemüht sind, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, in der richtigen Annahme: wenn einmal gewisse Anschauungen in weiten Kreisen sich verfestigt haben, es in der Regel ein ganz undankbares Unternehmen ist, diese Anschauungen hintendrein durch eine Broschüre oder ähnliches corrigiren zu wollen. Auch unsre Gegner kennen die Lehre vom „**Trockenhalten des Pulvers**“; aber sie haben nicht vergessen, daß die französische Armee bei Sedan, als sie am 1. Sept. 1870 sich dem Sieger auf Gnab und Ungrad ergeben mußte, noch mehrere Hundert Zentner ihres „trocken gehaltenen“ Pulvers besaß!

Wir scheinen diese Grundsätze und das darauf basirte Verfahren unsrer Gegner verdienen besonders jetzt große Beachtung. —

Eine Schwenkung nach links

macht gegenwärtig Fürst Bismarck in seiner Kirchenpolitik. Ob und inwiefern diese Schwenkung ernst gemeint oder nur ein Scheinmanöver (in Hinsicht auf die bevorstehenden preuß. Landtags-Wahlen) zur Täuschung der Liberalen ist, das wird die Zukunft lehren. Hier registriren wir zunächst die Thatfachen.

Vor 6 Monaten hatte der deutsche Reichstag mit 233 gegen 115 Stimmen den „Antrag Windthorst“ betr. Aufhebung des sog. Expatriierungsgesetzes angenommen *). Der Bundesrath aber (die Bevollmächtigten der deutschen Staatsregierungen) verwarf am 1. Juli — auf Bismarcks Drängen hin, wie allgemein behauptet wird — den fragl. Reichstagsbeschuß, so daß nun das verurtheilte aller Maigesetze wieder zu Recht besteht.

Dieser Vorgang wird um so bedeutungsvoller, als die „Nordd. allg. Ztg.“ in hochhoffiziösen Leitartikeln wider den hl. Vater, seine Berather und das kath. Centrum die insolentesten Anklagen schleudert, eine Rückkehr der Erzbischöfe von Köln und Gnesen, d. h. der hochw. H. H. Melchers und Ledochowski als absolute Unmöglichkeit erklärt und in widerlichster Weise mit den s. Z. „an die Wand gedrückten“ liberalen Culturkämpfern liebäugelt.

„Germania“ zeichnet die Lage in folgenden Sätzen: „Im Reiche wie in Preußen haben wir jetzt den Beweis, daß die Regierung weniger friedlich gesinnt ist, als das Parlament. Der Reichstag wollte das exorbitante Expatriierungsgesetz aufheben; die Regierung will es behalten. Der Landtag hielt die Zeit für gekommen, um die Schärfe des Sperrgesetzes zu mildern; selbst liberale Stimmen erklärten es für ungerecht, die eine Diocese schlechter zu behandeln als die andere; aber die Regierung läßt die Sperre in sieben Diöcesen fortbestehen. Der Landtag war der Meinung, daß abgesetzte Bischöfe wieder staatlich anerkannt werden könnten; die Regierung

erklärt nicht allein, daß sie zwei von den vier Bischöfen durchaus nicht wieder zulassen wolle, sondern sie verweigert sogar den beiden Bischöfen und den beiden Diöcesen, welche anerkannter Maßen ihrerseits keine Veranlassung dazu gegeben haben, die vom Landtage ermöglichte Wohlthat, um aus der Fortdauer des Nothstandes in diesen schuldlosen Diöcesen eine diplomatische Waffe zu schmieden! Wo ist da die größere Friedensliebe, bei der Regierung oder bei der Volksvertretung?“

„Die triumphirenden Liberalen rufen ihren Gläubigen zu: Traut der Kriegserklärung (der Regierung) gegen die Ultramontanen nicht, es ist bloß Blendwerk und Mummenschanz, um den Wählern Sand in die Augen zu streuen! — Das Vertrauen auf der einen Seite ist verscherzt, das Mißtrauen der anderen nicht überwunden, die Regierung sitzt zwischen zwei Stühlen. . . . Der Reichskanzler ist ein gewaltiger Staatsmann auf den Gebieten, welche er kennt; er hat aber leider nicht unter dem katholischen Volke gelebt und ist niemals Gesandter in Rom gewesen; er hat weder unsere Bischöfe, unsere Geistlichen und uns Laien, noch den hl. Stuhl zur Genüge kennen gelernt. . . . Gerade dieser Widerstreit der Politik des Fürsten Bismarck mit den kirchlichen Grundsätzen hindert jeden ernstern erfolgreichen Schritt zur Beseitigung der geistlichen Noth der Katholiken, und wird, falls die Verwaisung der Kirchen noch weiter fortschreitet, allmählich dahin führen müssen, an den verlassenen Stellen, wo zur Aushilfe auch Nachbarggeistliche nicht vorhanden, mit der von uns geschilderten Selbsthilfe, der Einrichtung einer Geheimseelsorge nach englisch-irischem Muster, zu beginnen und dieselbe dann mit dem immer steigenden Bedürfnis immer auch weiter auszudehnen.“

Was die bevorstehenden Wahlen betrifft, äußert sich das Centrumsorgan dahin: „Wenn die Regierung auf dem Plan beharrt, sich eine mittelparteiliche Mehrheit zur Fortsetzung des Culturkampfes zu schaffen, dann müssen wir

gegen jeden Candidaten auftreten, dessen Stimme diese culturkämpferisch-gouvernementale Mehrheit verstärken würde, und sollte es sich auch um eine (conservative) Persönlichkeit handeln, der wir früher den Vorzug bei der engeren Wahl gegeben haben würden. Das ist so selbstverständlich, daß wir zur Begründung dieses Satzes nichts anzuführen brauchen. . . . Bisher aber liegt noch vollständiges Dunkel über den Ansichten und Absichten der selbstständigen (protestantischen) Conservativen, und auch das Programm der Regierung bedarf noch der Klarstellung. Wir theilen zwar nicht die Ansicht der „Trib.“, daß man es vielleicht nur mit einem Signalschuß zu thun habe, und nicht mit der Einleitung zu einem wirklichen Angriff; aber wir haben auch keinen Anlaß, augenblicklich schon den Standpunkt der ruhigen, abwartenden Beobachtung zu verlassen. Je mehr die Nerven auf gegnerischer Seite eine Rolle spielen, desto mehr müssen wir sie in Ruhe halten. . . . Jedenfalls steht für die Conservativen mehr auf dem Spiele, als die maigesetzlichen Fragen: bei der Berufung des Liberalismus zur Theilnahme an der Regierung kommt die Herrschaft des Protestantenvereins in der Kirche und die Simultanschule wieder in den Gesichtskreis. Die rechte Consequenz des Artikels der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wäre die Rückkehr des Herrn Dr. Falk in das Cultusministerium! — Wir wissen nicht, in wie weit diese Erkenntniß die Conservativen veranlassen wird, sich zu einer klärenden und befreienden That aufzuraffen. Vorläufig können wir ihnen unsere Theilnahme nicht versagen. Es ist, als ob die gouvernementalen Propheten es darauf anlegten, der conservativen Fraction die Wahlen zu verderben.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. „Verschiedene Blätter hoben mit Grund hervor, daß in Bern wie an einigen andern Orten die Vertreter der altkatholischen Richtung sich in

*) Vergl. unsern Artikel in Nr. 3: „Der 12. Jänner 1882 in Berlin.“

den Parlamenten besonderer Bevorzugung erfreuen; denn von den 4 Präsidenten und Vicepräsidenten beider eidg. Rätthe gehören 3 jener Richtung an, nämlich die H. H. Vigier, Kaiser und Deucher, während die romanische Schweiz, welche Hr. Chenevière vertreten hätte, sich nicht berücksichtigt fand. Es scheint fast, als ob der liberale Katholicismus das, was ihm an kirchlichem Erfolge mangelt, durch das Streben nach Bevorzugung im politischen Leben ersetzen wollte, wie dies da und dort auch dem freisinnigen Protestantismus zu geschehen pflegt."

(Allg. Schw. Ztg.)

* **Diocese Basel.** Letzten Sonntag empfingen 11 Alumnen des Seminars aus der Hand des hochwft. Herrn Eugenius Lachat, Bischofs von Basel, in der Klosterkirche auf dem Wesemlin die hl. Priesterweihe: 6 Luzerner, 2 Solothurner, 2 Aargauer und 1 Zuger. »Nolite timere, pusillus grex, quia complacuit Patri vestro dare vobis regnum. Regnum Dei intra vos est.«

Solothurn. Verfloffenen Dienstag den 11. Juli war die solothurnische kantonale Pastoral-Konferenz, bei 50 Theilnehmern stark, in Egerkingen versammelt. Nach den ordentlichen Jahresgeschäften (Bericht über die Thätigkeit des abtretenden Comite, Rechnung und Wahlen) kam die so wichtige Erziehungs- und Schulfrage zur Behandlung. Der Präsident der Versammlung, hochw. Pfarrer Fuchs, hatte das Referat übernommen und löste seine Aufgabe in so allgemein befriedigender Weise, daß sich die Versammlung seinen Ausführungen in allem anschloß, und deren Veröffentlichung in unserem Blatt beschlossen hat. Ueber den Stand des cäcilianischen Kirchengesanges in unserm Kanton berichtete hochw. Pfarrer Bobst von Herbetswil; im Ganzen konnte ein erfreulicher Fortschritt constatirt werden, doch war die wohlbegründete Mahnung ganz am Platze, dieser reformatorischen Bestrebung in allen Kantons-theilen sich anzuschließen, da der Kirchengesang ein wesentlicher Theil des Gottesdienstes

sei, und, weil liturgisch, auch kirchliche Würde haben müsse. Ein in Thesenform gehaltenes Referat über die kirchlichen und geltenden Vorschriften, die missæ de requiem betreffend, hielt der im Gebiete der Rubiken besonders kundige hochw. Jurat, Pfarrer Fluri von Laupersdorf; dasselbe wird im „Pastoralblatt“ der Kirchenzeitung zum Abdrucke kommen, wofür wohl Viele dankbar sein werden. Der Bericht über die Erziehungs- und Müttervereine in unserm Kanton von hochw. Pfarrer P. Ludwig Fajshauer erzeugte mehr Stillstand, als Fortschritt. — Mehrere andere Fragen, worüber das Comite Bericht und Antrag brachte, wurden dem neubestellten Vorstande zur Ausführung übertragen; derselbe wurde aus den Mitgliedern der Amtei Olten Göszen bestellt mit hochw. Pfarrer Gistiger von Erlinsbach als Präsident. Nur die geschickte Präsidialleitung ermöglichte die Erledigung der fast zu vielen Geschäfte; doch dauerten die Verhandlungen auch so über 5 Stunden. Anfang und Schluß derselben Choralgesang (Veni Creator und Te Deum), eine lobenswerthe und noch zu erweiternde Neuerung!

An dem Mittagmahle im Gasthof zum „Mond“ wechselten ernste und heitere Toaste in wohlthuerndster Weise. Die luzernische Priesterkonferenz war durch hochw. Sertar Pfarrer Isenegger von Reiden vertreten. Dem hochwft. Bischof Eugenius war am Morgen telegraphisch die unverbrüchliche Ergebenheit der solothurnischen Geistlichkeit ausgesprochen worden, worauf der Oberhirte antwortete, seinen Trost und seine Freude kundgebend, die diese Treue ihm bereite. Der aargauischen Pastoral-Konferenz, die am selben Tage in Baden tagte, war auch ein telegraphischer Gruß gesendet worden, welchen dieselbe im Geiste eines Wirkens in der katholischen Kirche für Volk und Land, erwiderte. Möge diese 21. Jahresversammlung der solothurnischen Pastoral-Konferenz in ihren Früchten ersprießlich sein, wie sie schön war!

Freiburg. (Corresp. v. 10.) Soeben verreisen die franzöf. Kapuziner, die seit 10. August 1881 in Guschelmuth (Pf.

Gurmels) ein provisorisches Domizil gefunden. So zurückgezogen die guten Patres lebten, schaute doch unser Volk mit Ehrfurcht und Liebe auf deren Haus und war besonders erbaut, wenn um Mitternacht das laute Chorgebet (Matutin) der frommen Mönche ertönte, darum brachten ihnen die Bauern von Gurmels, Wallenbuch zc. mit Freude Lebensmittel und dergl., aus welchen dann die Armen der Umgegend wieder Almosen erhielten. Bei ihrer Abreise schluchzen und weinen die Leute: „Wie kann man so friedliche Menschen, die nur Gutes thun, vom gastlichen Schweizerboden fortjagen?“ —

Deutschland. Liberale Blätter haben die Unterzeichner der Eingabe an den Kaiser, betr. Rückkehr des Erzbischofs von Köln, als „Gevatter Schneider und Handschuhmacher“ lächerlich zu machen gesucht — ganz und gar im Styl der alten Pharisaer: „Hält es denn Einer von den Vornehmen mit Ihm? Nur dies verfluchte Volk, das nichts vom Gesetz weiß zc.“ Nun gab sich aber „Köln. Volksztg.“ die Mühe, eine der fragl. Subscriptionlisten zu durchmustern und fand darin allein aus den sog. academischen Ständen: 6 Oberlandesgerichtsräthe, 1 Generaladvocat, 2 Landgerichtsräthe, 15 Rechtsanwälte, 3 Notare, 10 Aerzte, 4 Apotheker, 1 Baumeister, 2 Architekten, 1 Director, 2 Professoren, 2 Oberlehrer, 2 Doctoren der Philosophie.

— Zur Consecrationsfeier vom letzten Mittwoch hat der hochwft. Erzbischof von Freiburg vom Diöcesanclerus einen prachtvollen Hirtenstab, von dem Fürsten v. Fürstenberg einen kostbaren Ring, und von der Fürstin v. Hohenzollern ein Brustkreuz im Werthe von mindestens 6000 Mark zum Geschenke erhalten; die drei Kunstgegenstände stammen aus der Kunstwerkstätte des berühmten Goldschmieds und Gürtlers Feurstein in Freiburg.

— Aus Wiesbaden schreibt „Rassovia“: „Die seit mehreren Jahren übliche polizeiliche Vermahnung an den Kirchenvorstand, das üppig wuchernde Gras vor dem Portale der von den A l t k a t h o l i k e n benutzten Pfarr-

Kirche zu beseitigen, ist auch heute wieder ergangen. Wie auch die Herren Seelsorger wechseln, ob sie aus Bonn oder Offenbach kommen, ob sie Schwaben oder Böhmen sind, — die Gesetze, nach welchen das Gras vor den Thüren wächst, bleiben dieselben! Vor der röm.-kath. Nothkirche wächst kein Gras und, wenn wir einmal unsere Pfarrkirche wieder haben, wird auch die Grasfrage definitiv erledigt sein.“

Belgien. Einzelne kath. Führer, z. B. Jakobs in Antwerpen, ziehen bereits die Revision der belg. Constitution in den Kreis ihrer Combinationen, und zwar zum Zwecke der Einführung des allgemeinen Stimmrechtes. In seiner Wahlrede zu Namur sagte Jakobs: „Wir müssen die Constitution revidiren, auch unter dem Risiko, das Cultusbudget, die Unterrichtsfreiheit und das freie Vereinsrecht (Klöster) in Frage gestellt zu sehen. Wir haben alle Bedenken wohl erwogen, und wenn wir diese Befürchtungen überwinden, so geschieht es, um das parlamentarische Regime aufrecht zu erhalten. Denn, wenn der Plan der liberalen Strategen von Antwerpen sich verwirklicht, so haben wir nur noch die absolutistische Tyrannei einer Partei und diese wird durch geschickte Gesetze die genannten Freiheiten so wie so aufheben, unter dem Vorwande, die Constitution nach ihrem wahren Sinne auszuführen. Wir sind keine Engel, aber auch keine Dummköpfe, laßt uns als Männer handeln.“ —

Verschiedenes.

Privatschule. Herr Schenk könnte vom bekannten französischen Schuldespoten Ferry noch Freisinn lernen! Bei der Preisvertheilung im Polytechnicum zu Paris hielt Ferry unlängst eine Rede, in welcher folgender Passus vorkommt: „Weh der Regierung, auch der republikanischen, die in übergroßem Selbstvertrauen sich einbildet, Angesichts des großen Bedürfnisses des Volkes nach Kenntniß und Bildung dürfe sie das Unterrichtsmonopol für sich in Anspruch nehmen! Nein, das wäre ein ebenso unsinniger

Traum, als wenn es ihr z. B. einfiel, das Wohlthätigkeitsmonopol zu beanspruchen.“

Remis. Allerdings bietet der jüdische Opfercultus keinerlei Anhaltspunkt für den Vorwurf: das Blut der Esther Soly-mossy von Lisza Gzlar sei zu „rituellen Zwecken“ vergossen worden. Allein gerade hier rächt sich am jüdischen Volke eine uralte Schuld: namentlich von den Juden ging ja im 2. und 3. Jahrhundert die böshafte Anklage gegen die Christen aus: sie tranken bei ihrem Gottesdienste das Blut eines Kindes. Man weiß wie um dieser grauenhaften Entstellung des Abendmahles willen die Christen vom heidnischen Volke verabscheut und verfolgt wurden.

Reformer-Religion. „Baruch Spinoza war einer der größten Geister und besten Menschen aller Zeiten. Seine Weltanschauung ist nur einem tiefem Denken verständlich. Gott ist nach ihm der eherne Weltzusammenhang, in welchem alle Dinge gefaßt sind nach dem strengen Gesetz der Ursache und Wirkung. Er ist keine Person, er hat weder Verstand, noch Wille, noch Zweck, er ist das Universum selbst. Da gibt es keine Freiheit, Alles ist Nothwendigkeit. Das Sichversenken und Ausruhen der Erkenntniß in der ewigen Weltordnung ist Andacht und Religion. Diese Auffassung hat ihre großen Mängel und dieses starre Weltgesetz erklärt uns die fröhliche Mannigfaltigkeit und Eigenart des Leben in der Welt durchaus nicht. Aber Spinoza war tief religiös.“ Dies bezeugt H. Pfr. Abrecht in Morschach, Redactor des „Religiösen Volksblattes für kirchlichen Fortschritt.“ 11. Jahrg. Nr. 43.

Geständniß. Was Freidenker und Atheisten noch an sittlichem Ernst besitzen, ist lediglich das Residuum aus einer frühern Periode streng confessioneller Glaubigkeit. Diese Wahrheit hat Ernst Renan am 26. Mai in der französischen Akademie also ausgedrückt: „Da der Ernst der Neuzeit fast ganz aus dem Christenthum stammt, so weisen die Ursprünge eines Jeden unter uns

auf irgend eine ehrenwerthe religiöse Gemeinschaft hin, wo die Sittenstrenge die geistige Würde aufrecht erhielt, und wo die theologischen Erörterungen zu gründlichem Nachdenken tüchtig machten. Diese strengen Ueberlieferungen, die sich durch Jahrhunderte fortsetzten, haben ein geistiges und sittliches Kapital angehäuft, das wir ausgeben! Die Tugend kann sich kräftig nur in einer ein wenig sektenhaften Gemeinschaft entwickeln. Wir an unserem Orte dürfen lächeln und zweifeln, denn Generationen vor uns haben geglaubt!... Ohne daß wir es wissen, verdanken wir oft Formeln, die wir abgestoßen haben, die Reste unserer Tugend. Wir leben von einem Schatten, vom Wohlgeruche eines leer gewordenen Gefäßes. Nach uns wird man vom Schatten eines Schatten leben.“ —

Biblische Geschichte. In der kantonalen Lehrerconferenz von Schaffhausen (6. Juli) sprach Prof. Deri aus Basel über die Erziehung der Jugend für das Verständniß der Poesie. Die in unserer Zeit vorwiegende Verstandesbildung bringe uns eine Stoffüberladung der Schulen, fördere die Oberflächlichkeit und führe zu einseitigem, krankhaftem Geistesleben. Zur geistigen Gesundheit gehöre, daß der Geist nicht nur zu den Höhen der Wissenschaft, daß er auch zu andern Höhen geführt werde, auf denen das Herz frei wird von der Noth und den Erbarmlichkeiten des Lebens. Diese Wirkung habe die Poesie. In der Bibel aber, in den Geschichten des A. und des N. T., sei uns die mustergiltigste Auswahl, das Beste gegeben, was wir uns wünschen können. Die Geschichten der Bibel seien ebenso wahr als schön, die leitenden Ideen seien durchsichtig, die Jugend könne sie fassen, wie sonst keine. Die Menschen seien typisch, in edler Einfachheit werden sie dargestellt. Die Ehrfurcht vor dem Hohen, die den Menschen erst zum Menschen macht, trete der Jugend, die das Konkrete liebt, wie sonst nirgends in konkreten Gestalten entgegen. Herrlicher könne das Erhabne nicht zur Anschauung des Kindesgemüthes gebracht werden, als es in der biblischen Geschichte geschieht. —

Dieser rückhaltlosen begeisterten Anerkennung der bibl. Geschichte als des vorzüglichsten pädagogischen Mittels zur Weckung und Förderung idealen Sinnes pflichtete die ganze Versammlung (bei 160 Lehrer) eben so rückhaltlos und begeistert bei.

Personal-Chronik.

Solothurn. Dornach. Am 7. Juli ist im hiesigen Kloster im 84. Jahre seines Alters gestorben der hochw. P. Florian Keiser von Derendingen, Rt. Solothurn, Jubilat und Senior der Schweiz. Kapuzinerprovinz. Wie er gelebt hat als ein Mann des Friedens, so ist er auch, versehen mit den Tröstungen der hl. Religion, friedlich entschlafen und wird, so hoffen wir, fortleben im ewigen Frieden. („Btbl.“)

Luzern. Zum Kaplan in Hergottswald wurde vom Kirchenrath in Luzern einstimmig gewählt Herr Josef Scherer von Juvyl, früher Pfarrer in St. Urban.

Da Hr. Kaplan A. Lauter in Blatten zum Pfarrverweser in Weinfelden (Thurgau) gewählt wurde, hat er auf die Kaplanei zu St. Jost resignirt. Die Pfründe ist zur Wiederbesetzung mit Anmeldestermin bis zum 23. d. ausgeschrieben. („Btbl.“)

Literarisches.

1. **Dr. Jakob Schmitt's** große katechetische Arbeit, die „**Erklärung des mittleren Deharbe'schen Katechismus**, zunächst für die mittlere und höhere Klasse der Elementarschulen“ (Herder, Freiburg) liegt nun in **fünfter** Auflage vollendet vor uns. Von den 3 Bänden handelt der Erste (XVI und 616 S., Preis 4 M. 60 Pfg.) vom **Glauben**, der Zweite (695 S. Preis 5 M.) von den **Geboten** und der soeben erschienene Dritte (711 S. Preis 5 M. 40 Pfg.) von den **Gnadennitteln**. Jedem Bande ist ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, dem letzten Bande ein sehr reichhaltiges, das ganze Werk umfassendes alphabetisches Sachregister beigegeben.

Wie wir schon bei Besprechung des

1. Bandes hervorgehoben, ist das Werk kein „**Religionshandbuch**“, sondern im eigentlichen Sinn des Wortes eine fortlaufende **Katechese**, also eine Ansprache an die Kinder in der ihnen faßbaren Sprache, mit größter Genauigkeit an den Wortlaut des Katechismus sich anschließend, klar und bestimmt, aber nichts weniger als lehrhaft trocken nur an den Verstand, sondern in gutgewählten anschaulichen Bildern auch an die Phantasie und in wohlthuernder Wärme an das Herz der Katechumenen sich wendend.

Dadurch unterscheidet sich Schmitt's Buch wesentlich z. B. von Willmers „**Handbuch zum Deharbe'schen Katechismus**“ (Münster, Ushendorf, 2. Aufl. 1855 und 1856, 4 Bde.), einer Art populärer Dogmatik.

Welche von beiden Klassen katechetischer Hilfswerke dem Katecheten nützlicher sei? Die Frage wird kaum allgemein entschieden werden dürfen. „Eines schickt sich nicht für Alle.“ Immerhin dürfte der jugendliche Katechet — auch wenn er pädagogische Bildung besitzt und sich einer natürlichen Mittheilungsgabe rühmt — großen und bleibenden Nutzen erzielen, wenn er sich etwa während den 3 ersten Jahren durch die Lecture des Schmitt'schen Werkes auf die Unterrichtsstunden vorbereiten wollte.

2. „**Alte und Neue Welt**“ (Einsiedeln, Gebr. Benziger), 24 illustrierte Hefte per Jahr à 25 Pfg.) Der 16. Jahrgang ist bis zum 21. Hefte vorgeschritten. Der jüngere Bruder „**Deutscher Hauschat**“ hat nächstens sein 8. Altersjahr vollendet. Auch von diesem, wie die „**N. und N. Welt**“ sehr empfehlenswerthen, reichhaltigen und billigen katholischen Hausblatte ist heuer schon das 14. Hefte erschienen (Pustet, Regensburg, 18 illustrierte Hefte per Jahr à 40 Pfg.)

3. „**Hülfe im Leiden**, Trostbuch für jeden Tag des Jahres von Gräfin Adele von Hoffelze. Autorisirte Uebersetzung.“ Mainz, Kirchheim. 647 S. — In den 365 Erwägungen und Belehrungen finden wir zahlreiche Anklänge an P. Gffingers „**Leidenskelch**“ und „**Leidensstunde**“, so daß wir annehmen dürfen, Lektüre seien

„das wunderschöne, in deutscher Sprache für die Betrübten geschriebene Werkchen“, welches der Verfasserin, wie sie selbst bezeugt, den Gedanken zu ihrem Buche gegeben. In diesem Falle sind wir dem sel. P. Gffinger für die Anregung, die seine Schrift zur Abfassung des vorliegenden, in der That „wunderschönen“ Trostbuches gegeben, zu neuem Danke verpflichtet, — besonders die Seelsorger, welchen das gehaltvolle, praktisch angeordnete und geistreich geschriebene Buch, als Vorbereitung auf den Krankenbesuch u. dergl., vorzügliche Dienste leisten wird.

4. „**Der hl. Paulus von Nola**, von Abbé Lagrange, Generalvicar von Orleans. Autorisirte Uebersetzung.“ Mainz, Kirchheim. 536 S. Wir wüßten das Buch (das sich auch in der deutschen Uebersetzung recht gut liest), nicht wirksamer zu empfehlen, als indem wir unsern Lesern eine Stelle aus dem Briefe des sel. Bischofs von Orleans, Msgr. Dupanloup, an den Verfasser, dd. 22. Juni 1877, vorführen: „Vielleicht bei keinem Heiligen findet sich so große Herzensgüte mit einem so durchbildeten Geiste vereint, wie bei Paulinus. Dichter war er nach wie vor seiner Bekehrung, er hat aber seine Dichtkunst einer gleichen Umwandlung unterworfen wie sein Leben. Indem Sie seinen Dichtungen den ihnen gebührenden Platz in Ihrem Werke eingeräumt, haben Sie nicht nur einen bisher zu wenig bekannten christlichen Dichter der Vergessenheit entzogen, sondern auch Ihrem Buche einen eigenthümlichen Reiz und ein literarisches Interesse zu geben gewußt, wie es bei Lebensbeschreibungen der Heiligen selten der Fall ist. Auch seine Freunde (und was für Männer sind diese Freunde!) hat sich Paulinus zu erhalten gewußt, einen hl. Martinus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Sulpicius Severus zc. Er erhält sie sich, aber auch sie können sich seinem Einflusse nicht entziehen. Sie werden durch ihn geläutert und gehoben, ohne an ihrer ausgesucht zärtlichen Liebe etwas einzubüßen. Trotz seiner Heiligkeit und Strenge war er doch, wie kein Anderer, stets bereit Liebe zu geben und Liebe zu empfangen. — Dank dem

Geist und der Kunst, welche Sie auf den Inhalt und die Form dieses Werkes verwendet haben."

5. In demselben Verlage sind soeben erschienen:

„Geistliche Einsamkeit oder monatliche Vorbereitung auf den Tod“ von P. Bonifazius von Mainz (Kapuziner), 2. Auflage. 232 S. Für jeden Monat des Jahres 3 sehr zweckmäßige, gebiegene Betrachtungen.

„Ein Gedanke des hl. Vincenz von Paul für jeden Tag des Jahres“, 180 S. Ein, dem Umfange nach kleines, aber gehaltreiches Vademecum, ähnlich den bekannten „Kernsprüchen der christlichen Lebensweisheit“ des hl. Ignatius von Loyola.

„Der hl. Joh. Bapt. de Rossi, nach den Proceßacten dargestellt von Dr. Alphons Vellshcim. 79 S. Eine Erweiterung des vortrefflichen, im Novemberheft des „Katholik“ 1881 erschienenen biographischen Aufsatzes.

„Wiederfinden im Himmel,“ von Dr. Elie Méric, Professor an der Sorbonne. 187 S. Eine dogmatische Studie in populärer Form über die Eigenschaften des verherrlichten Leibes, über die verherrlichte Seele, über das gegenseitige Erkennen der Auserwählten im Himmel etc.

Offene Correspondenz.

M. Mit Ihrer Einsendung würden wir in ein Wespennest stechen und zwar — erfolglos! Man schimpft auf die „Kunstfabriken“, spricht von der Nothwendigkeit, begabte Künstler im eigenen Lande durch Bestellungen aufzumuntern etc. und, bedarf man etwas, so — wendet man sich eben doch wieder „der billigen und geschmackvollen Arbeit wegen“ an die Kunstfabriken in München etc., um dann freilich nach einigen Jahren zur Ueberzeugung zu kommen, eben so Gutes, Solideres und hic et nunc Passenderes hätte man eigentlich für das gleiche Geld von Künstlern in nächster Nähe haben können. An diesem Lauf der Dinge würde Ihre Einsendung nicht viel ändern können.

F. und Fl. Die Aufsätze gefälligst bald einsenden! Gruß.

Bei der Expedition eingegangen:

Durch das Pfarramt Bettlach für die ausländische Mission:

1. laut Vermächtniß des H. Kirchmeiers Urs von Burg sel. von Bettlach	Fr. 39. 10
2. von R. R.	„ 5. 90
Peterspfennig	„ 7. —

Pfrendauschreibung.

Die vakante Kaplaneipfründe in **Steinhausen**, Kt. Zug, ist zu besetzen. Mit derselben ist verbunden die Oberschule und der Organistendienst mit Gesangunterricht. Das Einkommen beträgt 1736 Fr. nebst schöner Wohnung, Garten und Holz. Bewerber haben sich innert 3 Wochen beim Tit. Präsidenten des Kirchenrathes, Hrn. K. Jans, anzumelden, wo über das Nähere Auskunft ertheilt wird.

Steinhausen, den 10. Juli 1882.

Im Auftrage des Kirchenrathes:

33² Die Kanzlei.

Kirchen - Ornat - Handlung

von Jos. Käber, Hoffgrist in Luzern

empfehlen sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 5¹²

Sparbank in Luzern.

10

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositentasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinssliche Obligationen
 - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
 - à 4½ % „ 1 Jahr „ „ „ nach 4 „ 6 „ „
 - à 4¼ % jederzeit auflösbare und nach 4 Monaten rückzahlbar.
 2. Gegen Kassascheine
 - à 4 % jederzeit auflösbare und nach 8 Tagen rückzahlbar.
- Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Hülfe im Leiden.

Ein Trostbuch für jeden Tag des Jahres.

von

Gräfin Adele von Hoffelze.

Autorisirte Uebersetzung. Mit kirchlicher Approbation.

gr. 8. (XVI u. 647 S.) gehftet Fr. 5. 35.

Dieses vortreffliche Buch enthält keine langen ermüdenden Abhandlungen oder Betrachtungen, sondern nur kurze praktische Züge, die ganz dazu geeignet sind, allen mit Traurigkeit erfüllten Herzen eine vertrauliche und heilsame Zerstreuung zu bieten, und verdient es besonders den Herren Seelsorgern, sowie allen Ordenspersonen, die sich der christlichen Krankenpflege gewidmet, auf das Wärmste empfohlen zu werden.

Mailand, im Juni 1882.

32

Franz Kirchheim.